

Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBI I S.1793)

Nummer der ABE: 45879*02

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen

8 J x 17 H2

Typ: DG 807

Inhaber der ABE Rial Leichtmetallfelgen GmbH

und Hersteller: DE-67136 Fußgönheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 45879*02

Die ABE-Nr. 45879 erstreckt sich auf die Sonderräder 8 J x 17 H2, Typ DG 807, in der Ausführung:

Nr.	Ausführungsbezeichnung		Mitten-	Zu-	max.	Loch-	Ein-
der	Kennzeichnung	Kennzeichnung	loch-Ø	lässige	Abroll-	kreis-Ø	preß-
An-	auf dem	auf dem	in mm	Radlast in ka	umfang in mm	in mm / Lochzahl	tiefe
lage	Rad	Zentrierring		III Kg	111 1111111	LOCIIZAIII	in mm
1	DG 807 M3	ohne Ring	66,6	715	2020	112/5	35

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 55140504 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lambsheim, vom 26.10.2007 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 19.11.2007 Im Auftrag

(Hunkele)

Hunkele

(i idilikolo)

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung 1 Nachtragsgutachten Nr. 55140504



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 45879*02

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.